

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Streichjährlicher Abonnementpreis 0,65 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Branch-Vereine
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vereins-Vereine)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reklamation und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Gesamtpreiser: Amt VII, Nr. 428.

Nr. 49.

Berlin, Sonnabend, 18. Juni 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Das Stellenvermittlergesetz. — Das Rentenrecht
in der Reichsversicherungordnung. — Ein neuer Verbands-
verein. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. —
Anzeigen.

Verbandskollegen und -Kolleginnen!

Überall geht
ein frischer Zug

durch unsere Bewegung. Die Zahl unserer Orts-
vereine und Mitglieder ist in einem erfreulichen
Steigen begriffen.

Die Krisis ist überwunden!

Jetzt heißt es, die Zeit ausnützen. Jeder einzelne
muß ein Agitator sein und unablässig darauf
sinnen, wie er neue Mitglieder gewinnen kann.

Der beste Bundesgenosse

im Kampfe gegen die Gleichgültigkeit der großen
Massen ist der

„Gewerksverein“

Darum abonniert auf das Verbandsorgan und
bemüht Euch, neue Abonnenten zu werben. Der
Quartalswechsel steht unmittelbar bevor. Laßt
keine Gelegenheit, kein Fest, keine Konferenz
vorübergehen, ohne Propaganda für den „Gewerks-
verein“ zu machen.

Der beste Agitator

ist derjenige, der die meisten Abonnenten gewinnt.
Bei dem niedrigen Preis von 75 Pf. für das
Quartal, wozu noch 18 Pf. für denjenigen treten,
der sich das Blatt durch den Briefträger ins Haus
bringen läßt, kann jeder Einzelne Leser werden.
Darum auf an die Werbearbeit!

Auf zur Tat!

Das Stellenvermittlergesetz.

Anfang Mai d. J. hat der deutsche Reichstag
in dritter Lesung ein Stellenvermittlergesetz an-
genommen, das nunmehr auch die Zustimmung des
Bundesrats gefunden hat und im „Reichsanzeiger“
veröffentlicht worden ist. In Anbetracht dessen, daß
die sozialpolitische Ausbeute seit Jahren schon so
ungemein dürftig ist, kann man dieses Gesetz nur
freudig begrüßen. Zwar sind manche Wünsche un-
erfüllt geblieben. Trotzdem wird das Gesetz gegen-
über dem bestehenden Zustand vieles verbessern.
Schon die Reichstagskommission war in vielen Be-
schlüssen über die Vorlage der Verbündeten Regie-
rungen hinausgegangen und hatte Verschärfungen
im Interesse der Stellungsuchenden eingefügt. Der
Reichstag hatte diesen Vorschlägen zugestimmt, die
nunmehr auch vom Bundesrat gebilligt worden
sind. In Kraft treten wird das Gesetz am 1. Ok-
tober d. J.

Schon der Name sagt, daß mit dem Gesetz nicht
das ganze Gebiet des Arbeitsnachweises geregelt
werden soll, sondern daß es sich dabei nur um die
Rechtsverhältnisse der gewerbsmäßigen Stellenver-
mittler handelt. Deshalb erläutert auch der § 1
des Gesetzes zunächst den Begriff des Stel-
lenvermittlers. Darunter ist zu verstehen
nicht nur derjenige, der gewerbsmäßig die Ver-
mittlung eines Vertrags über eine Stelle betreibt,
sondern auch jeder, der gewerbsmäßig Gelegenheit
zur Erlangung einer Stelle nachweist und sich zu

diesem Zwecke mit Arbeitgebern oder Arbeitneh-
mern in besondere Beziehungen setzt. Dazu gehören
auch diejenigen, die sich mit sogenannten Stelle-
oder Vakanzenlisten an Beschäftigungslose
wenden und sie zur Herabgabe von Kostenvorschüssen
veranlassen. Diesem Umfassen, dem so mancher
Stellungslose bisher zum Opfer gefallen ist, kann
durch das Gesetz jetzt zuleibe gegangen werden.

Wer das Gewerbe eines Stellenvermittlers be-
treiben will, bedarf dazu nach § 2 einer behörd-
lichen Erlaubnis. Diese Erlaubnis wird
verlangt, wenn aus gewissen Tatsachen geschlossen
werden kann, daß der Nachsuchende in bezug auf
den beabsichtigten Gewerbebetrieb oder auch wegen
seiner persönlichen Verhältnisse nicht zuverlässig er-
scheint. Weiter wird die Genehmigung zur
Stellenvermittlung abhängig gemacht
von der Bedürfnisfrage. Ein Bedürfnis wird nicht
anerkannt, wo bereits ein öffentlicher gemeinnützi-
ger Arbeitsnachweis eingerichtet ist. Wird die Er-
laubnis erteilt, so müssen genau die Berufe bezeich-
net werden, für welche der Stellenvermittler tätig
sein darf. Das sind wesentliche Verschärfungen,
welche ein Umschgreifen der gewerbsmäßigen Ver-
mittlung auf neue Berufsarten jedenfalls stark er-
schweren.

Ein arger Mißstand war es bisher, daß
Stellenvermittler nebenbei noch andere Gewerbe
betrieben und diese zur Ausbeutung der Beschäfti-
gungslosen und Stellungsuchenden mißbrauchten.
Diesem großen Unfug ist für die Zukunft ein Riegel
vorgegeben. Der gewerbsmäßige Stellenvermitt-
ler darf fortan Gastwirtschaft, Schankwirtschaft,
Kleinhandel mit geistigen Getränken, gewerbs-
mäßige Vermittlung von Wohn- oder Schlafstellen,
Handel mit Kleidungs-, Gebrauchs-, Genuss- oder
Verzehrungsgegenständen oder mit Lotterielosen,
das Barbier- oder das Friseurgewerbe, das Ge-
schäft eines Geldwechslers, Pfandleihers oder
Pfandvermittlers weder selbst noch durch andere be-
treiben. Ja, das neue Gesetz geht noch weiter, in-
dem es dem Vermittler unterjagt, mit an-
deren Gewerbetreibenden von bezeichneter Art so in
Geschäftsverbindung zu treten, daß er sich von ihnen
Vergütungen irgend welcher Art genähren oder
versprechen läßt. Ferner darf er seine Tätigkeit
nicht zu Anpreisungen für eigene oder
fremde Gewerbebetriebe bemühen.

Verträge, durch die sich ein Arbeitgeber oder
Arbeitnehmer verpflichtet, sich auch in späteren
Fällen der Mitwirkung eines bestimmten Stellen-
vermittlers zu bedienen, werden in Zukunft nichtig
sein. Dadurch werden die sogenannten „General-
verträge“, wie sie vielfach im Gastwirtschaftsgewerbe
und im Bühnenbetriebe vorkamen, unmöglich ge-
macht.

Die Gebühren werden nicht mehr einseitig
von dem Stellenvermittler beliebig festgesetzt, son-
dern von den Behörden bestimmt, und zwar nach
Anhören des Trägers des öffentlichen Arbeitsnach-
weises, von Vertretern der Stellenvermittler, der
Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Die festgesetzte
Gebühr darf nicht überdritten, „freiwillige“ Ver-
gütungen dürfen nicht versprochen werden. Die
Gebühr ist auch nur zu zahlen, wenn der Vertrag
wirklich infolge der Tätigkeit des Vermittlers zu-
stande kommt, und zwar vom Arbeitgeber und Ar-
beitnehmer je zur Hälfte.

Um einem Stellungsuchenden den Verkehr mit
einem Konkurrenzunternehmer unmöglich zu
machen, oder auch um einen Druck auf ihn auszu-
üben in der Vertreibung von Gebührenrückständen,
behalten vielfach Stellenvermittler Arbeitsbücher,
Ausweispapire, Zeugnisse und dergleichen zurück.
Ein solches Zurückbehaltungs- oder
Pfandrecht darf für die Zukunft nicht mehr
ausgeübt werden.

Erfreulich ist auch die Tatsache, daß das neue
Gesetz wenigstens einen ernsthaften Versuch unter-
nimmt, Einfluß auf die Verfolgung des
Mädchenhandels zu gewinnen. Wer näm-
lich für weibliche Personen Stellen im Auslande
vermittelt, muß der Polizeibehörde regelmäßig ein
Verzeichnis der Namen dieser Personen und der
ihnen vermittelten Stellen nach näherer Anordnung
vorlegen. Es sind dies Kontrollvorschriften, die
wenigstens den Schleppern ihr unsauberes Hand-
werk etwas zu erschweren geeignet erscheinen.

Das sind so die einschneidendsten Bestimmun-
gen des neuen Gesetzes. Die übrigen Paragraphen
enthalten zum Teil Ausführungsvorschriften, zum
Teil Strafbestimmungen, wobei bemerkt sei, daß
die in Aussicht genommenen Strafen keineswegs
niedrig sind. Wo sich für die Zukunft noch Lücken
im Gesetz zeigen, läßt der § 8 des Gesetzes die Mög-
lichkeit zu, daß die Landeszentralbehörde weitere
Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse
und Verpflichtungen sowie über den Geschäfts-
betrieb der Stellenvermittler erläßt. Nur nebenbei
sei noch bemerkt, daß die Erlaubnis zur Ausübung
des Stellenvermittlergewerbes wieder zurückge-
nommen werden kann, wenn Gründe vorliegen,
welche zur Nichterteilung der Erlaubnis führen
würden.

Die Berufsgruppen, für welche das Stellen-
vermittlergesetz nicht zu unterstehende Verbesse-
rungen bringt, sind die Gasthausangestellten, die
Seeleute, die landwirtschaftlichen Beamten und Ar-
beiter, das Hausgeinde, auch gewisse Handwerks-
kategorien und vor allem die Bühnensangestellten.
Für sie alle war die Arbeitsvermittlung tatsächlich
oft mit größter Ausweidung verknüpft. Den
ärgersten Mißständen kann durch das Gesetz jetzt vor-
gebeugt werden. Offenlich folgen diesem ersten
Schritt bald weitere. Denn noch gilt es die Rege-
lung des Arbeitsnachweiswesens überhaupt ener-
gisch in die Hand zu nehmen und dafür zu sorgen,
daß der öffentliche, wirklich paritätisch verwaltete
Arbeitsnachweis gleichmäßig eingeführt wird. Damit
würde nicht allein den Arbeitssuchenden in allen
Fällen ein größerer Schutz und größere Sicherheit
gewährt, sondern auch der soziale Friede wesentlich
gefördert werden.

Das Rentenrecht in der Reichsversicherungordnung.

(Fortsetzung.)

Auch aus der Invalidenversicherung
ist von den Neuerungen wenig Gutes zu berichten.
Eine bedeutende Verschlechterung findet sich in der
Bestimmung des Invaliditäts-
begriffs für den Bezug von Invalidenrenten.
Das heutige Gesetz bestimmt in § 5 Abs. 4, daß als
invalide derjenige zu gelten hat, dessen „Erwerbs-
fähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder an-
deren Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drit-
tel herabgesetzt ist“. In § 1240 der Reichsversiche-
rungsordnung wird das Merkmal des Alters aus-
gemergelt. Es ist dort nur die Rede von „Krank-
heiten oder anderen Gebrechen“. Praktisch hat das
folgende Bedeutung: In den höheren Lebensaltern
nehmen die Körperkräfte eines Menschen ab, auch
ohne daß es dazu besonderer Krankheiten bedarf.
Ein solcher Mensch hat dann Anspruch auf In-
validenrente, wenn seine Erwerbsfähigkeit nicht
mehr mindestens ein Drittel von derjenigen Er-
werbsfähigkeit beträgt, über die ein junger geun-
der Arbeiter verfügt. Das Alter an sich hat
ihn eben erwerbsunfähig gemacht. Nach dem neuen
Invaliditätsbegriff hat ein solcher Mann keinen
Invalidenanpruch mehr, wenn nicht Krank-
heit oder Gebrechen die Ursachen seiner Er-
werbsunfähigkeit sind. Der 68jährige Mann wird

Dauer ließen sich jedoch unsere Kollegen darauf nicht ein, sondern beschlossen auch mit Rücksicht auf das geringe Entgegenkommen weitere Schritte zu unternehmen. In einer Besprechung mit dem Führer des Brauereiarbeiterverbandes, Kraft, erklärte dieser, die Verhandlungen in Hannover ebenfalls ablehnen zu müssen. Am 6. Mai beschloßen die Gewerkschafter in gemeinsamer Abstimmung, wegen des geringen Entgegenkommens der Brauereiarbeiter den Arbeit niederzulagen, während der Brauereiarbeiterverband am 8. Mai trotz seiner vorherigen großen Worte weiter zu arbeiten sich entschloß und sich auch bereit erklärte, in Hannover zu verhandeln. Dadurch wurde die günstige Gelegenheit, für die Arbeiter größere Vorteile herauszuholen, vereitelt. Es wurden neue Verhandlungen angeknüpft, in denen 2 Mk. Lohnhöhung und eine bessere Bezahlung der Ueberstunden sowie der Sonntagsarbeit bewilligt wurde. Aber damit konnten wir uns nicht zufriedengeben, und nun wurde in einem gemeinsamen Schreiben der Gewerkschafter und Verbändler erneut an die Unternehmer herangetreten. Trotzdem aber klapperten die Vertreter des sozialdemokratischen Brauereiarbeiterverbandes, die Herren Luz und Kraft, hinter dem Rücken des Gewerkschafts der Brauereiarbeiter und versuchten selbständig Tarife abzuschließen, was ihnen allerdings nicht gelang.

Bei den weiteren Verhandlungen am 17. Mai in Oldenburg zeigten die Brauereibesitzer bezüglich der Lohnfrage zwar etwas mehr Entgegenkommen. Den Arbeitern wurden Zulagen von 2 Mk., 2,50 Mk., bis 5,50 Mk. zugesprochen, den Mägden außerdem eine bessere Bezahlung der Sonntagsarbeit. Inzwischen die Lohnzulagen genügt für einen Teil der Arbeiter noch nicht; außerdem wurde bezüglich der Arbeitszeit und des Ablauftermins des Tarifs kein Entgegenkommen gezeigt. Man einigte sich schließlich dahin, die noch schwebenden Differenzpunkte vorläufig schriftlich zu erledigen.

Da plötzlich legten am 19. Mai, obgleich die Verhandlungen von seiner Seite abgebrochen waren, die Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes in der Brauerei von Hoyer die Arbeit nieder, ohne den Gewerkschaftern vorher davon Mitteilung zu machen. Daß wir diese Dummheit nicht mitmachen, sondern es ablehnten, solange Verhandlungen gepflogen wurden, in den Streit zu treten, wird jedem vernünftigen Menschen einleuchten. Auch glaubten wir, nachdem bereits wesentliche Zugeständnisse bezüglich der Abnahme gemacht worden waren und auch Aussicht vorhanden war, die anderen Differenzpunkte zu beseitigen, einen Streik der Dummheit gegenüber nicht verantworten zu können, weshalb unseren Mitgliedern ausgedrückt wurde, weiter zu arbeiten. Bei den weiteren Verhandlungen am 23. Mai wurde den Gewerkschaftern eine weitere Lohnzulage bewilligt, die im Jahre 1912 in Kraft treten soll. Die Arbeitszeit wurde für 8 1/2 Monate um 1/2 Stunde täglich verkürzt, der Ablauftermin des Tarifs den Wünschen der Arbeiter gemäß auf den 1. Mai festgelegt. Auf Grund dieser Zugeständnisse wurde von den Gewerkschaftern der Tarif abgeschlossen, der zweifellos wesentlich besser ausgefallen wäre, wenn der sozialdemokratische Brauereiarbeiterverband nicht eine so wankelmütige und unzuverlässige Haltung während der ganzen Bewegung gezeigt hätte. Daß Brauereibesitzer Hoyer seinen Arbeitern das Koalitionsrecht vorenthält, ist übrigens eine unwahre Behauptung. Das können wir feststellen, lediglich um der Wahrheit zu dienen und ohne uns als den Beschützer dieses Herrn aufzuspielen. Die sonstigen Anstrengungen des Brauereiarbeiterverbandes lassen uns kalt; eine anständige Behandlung von jener Seite haben wir nie erwartet.

Preusslan. Wegen die bereits gemeldete Maßregelung von zwei Angestellten der hiesigen Lyrabrad-Werke, die wegen Ungehörigkeit zum Verein der Deutschen Kaufleute erfolgte, nahm eine am 10. d. Mts. im großen Saal des Börsenhauses veranstaltete Versammlung

Stellung. Der geräumige Saal war bereit überfüllt, daß viele Zuhörer mit einem Stehplatz zufrieden sein mußten. Den besten Beweis dafür, daß die weitesten Kreise in dem Kampf um das Koalitionsrecht hinter den Gemächerten stehen, bilden auch die zahlreich eingegangenen Sympathieunterstützungen. Der geschäftsführende Ausschuß des Verbandes der Deutschen Gewerkschafter (G.-V.), die Ortsvereine der Deutschen Gewerkschafter, der Schneider und der Zigarren- und Tabakarbeiter versprechen in Zuschriften dem Verein in dem aufzugehenden Kampf weitgehende Unterstützung. Ferner waren telegraphische Kundgebungen eingegangen aus Berlin, Mannheim-Ludwigshafen, München, Posen, Stettin und ebenso vom Kollegen Borchardt, dem Redakteur der „Kaufmännischen Rundschau“. Der Referent den Gang der Sachlage und wies insbesondere darauf hin, daß das Bestreben des Vereins der Deutschen Kaufleute, die mit den Lyrabrad-Werten schwebenden Differenzen in Ruhe zu erledigen, an der ablehnenden Haltung des Betriebsinhabers Herrn Kraaßen gescheitert sei. Am Tage der Versammlung habe eine Unterredung der beiden Parteien stattgefunden, die jedoch zu keinem Ergebnis führte. Herr Kraaßen wollte nicht einmal die geringfügige Verpflichtung eingehen, bei Differenzen zwischen ihm und Mitgliedern des Vereins der Deutschen Kaufleute auf gewünschte Auskünfte des Vereins schriftliche Antwort zu erteilen.

Die Versammlung nahm von der ablehnenden Haltung der Lyrabrad-Werte mit lebhafter Entrüstung Kenntnis und begleitete die Ausführungen des Referenten wiederholt mit stürmischen Beifall. Sie nahm zum Schluß fast einstimmig — dagegen stimmten nur die Angestellten der Lyrabrad-Werke — folgende Resolution an: „Die vom Verein der Deutschen Kaufleute einberufene, von den verschiedensten Bevölkerungsteilen zahlreich besuchte Versammlung erkennt an, daß der Zusammenschluß von Berufsangehörigen in Zweckverbänden eine dringende Notwendigkeit für jeden Beruf ist und im Interesse der nationalen Volkswirtschaft keineswegs gehindert werden darf. Die Versammlung betrachtet die am 6. d. Mts. erfolgte kündigungslöse Entlassung zweier Angestellten der Lyrabrad-Werke als Maßregelung wegen der Zugehörigkeit zur Berufsorganisation. Aus diesem Grunde protestiert die Versammlung gegen die von den Lyrabrad-Werten vorgenommene Maßregelung und spricht den Gemächerten ihre aufrichtigste Anerkennung für ihr Verhalten aus. Die Versammlung verurteilt in dem weitestesten Kreise über die Bedeutung des Koalitionsrechtes Aufklärung zu schaffen und nach Möglichkeit für die Sicherung des Koalitionsrechtes Sorge zu tragen.“

Verbands-Teil.

Besammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschafter (G.-V.). Verbandsabend der Deutschen Gewerkschafter, NO., Greifswalderstraße 221-223. Mittwoch, 15. Juni, Schlußfeier vor den Ferien. — **Gewerkschafter-Liebertafel (G.-V.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Liebungstunde im Verbandskauf der Deutschen Gewerkschafter (Grüner Saal). Gäste willkommen. — **Sonnabend, 18. Juni.** Maschinenbau- und Metallarbeiter II. Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung Fruchtstraße 86 a. 1. Mitteilung, 2. Monatsbericht, 3. Vortrag des Kolleg. Joseph: „Reichsversicherungsordnung“. 4. Verschiedenes. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Abends 8-10 Uhr Zahlabend bei Rabau, Waldstraße 53. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Bonacker, Blücherstraße 61. Protokoll, Monatsbericht, Vortrag des Kollegen Gleichauf

über: „Die preussische Verfassung“, Verschiedenes. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter V.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung Stallgerstr. 126. Vortrag des Kollegen Bolter: „Der Kampf um die Jugend“. Gäste, sowie die Frauen und Söhne unserer Kollegen sind willkommen. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung Gerdtstr. 71. Vortrag des Kollegen Kuselner über den letzten Verbandstag. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung Böttgerstr. 22. Vortrag des Verbandssekretärs Kollegen Neufiedt: „Der freie Arbeitsvertrag“. Kohlen-Bestellung. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter XII.** Abends 8 1/2 Uhr Ortsverbandversammlung bei Krull, Bübuserstr. 51. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter VIII.** Sonntag, 19. Juni, nachmittags 2 Uhr, Besichtigung der Arbeiterwohlfahrtsausstellung. Treffpunkt ab 1 1/2 Uhr im Restaurant Janel, Braumöllerstraße 13, Ecke Gertr.straße. Gäste willkommen.

Orts- und Bezirksverbände.

Köthen (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Seudter, Ecke Harnemannplatz und Jülicherstraße. — **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstraße 120. — **Wiesbaden (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Jansen, Friedrich-Wilhelmstraße, Distriktsabend. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandsabend, Kurfürstenstr. 29, Sitzung. — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vereinerung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal E. Simon, Altes Markt. — **Hamburg (Ortsverb.)** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., im Hiltmanns Hotel, Poststr., Distriktsabend. — **Hershey (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Döhr. — **Köln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr im Restaurant „Vater Kolping“, Eiserstraße. — **Köln-Ehrenfeld (Ortsverb.)** Sonntag, 19. d. Mts., nachm. 4 1/2 Uhr, Ortsverbandversammlung bei Wädel, Mülheim, Wallstr. — **Leipzig (Gewerkschafts-Liebertafel).** Die Liebungstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsbereite Mitglieder sind herzlich willkommen. — **M.-Glabbach (Sängerchor der Deutschen Gewerkschafter).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, b. Herrn Joh. Jansen, Krefelderstraße 388. Jeder Kollege herzlich willkommen. — **Mülheim a. Rh. (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vereinerung beim Hirt Joh. Wädel, Sandgraben 88. — **Stettin (Sängerchor der Gewerkschafter).** Die Liebungstunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Kober, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. — **Wiesbaden (Distriktsklub)** für Regel, Vorführung und Revidentent. Sitzung jeden Dienstag abends von 8 bis 10 Uhr bei Kober, Berlinerstr. 88. Gäste willkommen. — **Wiesbaden a. S. (Vereinerung der Gewerkschafter).** Liebungstunde jedes Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangliebende Gewerkschafter sind herzlich willkommen. — **Wiesbaden (Distriktsklub der Gewerkschafter).** Jeden Mittwoch 8 1/2-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“. — **Wälfel (Ortsverband).** Sonntag, 19. Juni, nachmittags 3 Uhr, Ortsverbandversammlung im Restaurant „Zur Post“, Eichenkampstr. 2. d. b. Im Anschluß gemeinsamer Ausflüge. —

Veränderungen bzw. Ergänzungen am Adressenverzeichnis.

Ober-Schöneweide (Ortsverb. d. M. u. M. II) B. König, Vorsitzender, Ober-Schöneweide, Rathenauerstraße 9. D. Hoffmann, Schriftführer, Ober-Schöneweide, Matildenstr. 1. R. Sibellius, Kassierer, Ober-Schöneweide, Bismarckstr. 5.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen: Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Preis 35 Pfg. Die reichsrechtliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- u. Invalidenversicherung). Preis 150 Mk. Gewerbe- und Unfallversicherungsgesetz. Preis gebunden 80 Pfg. Invalidenversicherungsgesetz. Preis gebunden 60 Pfg. Vereinsrecht für das Deutsche Reich v. R. Goldschmidt. Preis pro Exemplar für Mitglieder 80 Pfg., 6 Stück kosten 1,50 Mk., 12 Stück 2,85 Mk., 20 Stück 4 Mk.

Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird. Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221-223.

Neuss (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. bei Aug. Reimer, Friedrichstraße 86. **Essen.** An durchreisende Kollegen wird eine Unterführung von 0,75 Mk. durch den Ortsverbandskassierer August Seiffert, Rängestraße 61, gezahlt. **Elbing (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Reiseunterstützung beim Ortsverbandskassierer C. Kollert, Sternstraße 41.

Spandau (Ortsverband). Der Arbeitsnachweis befindet sich Wolltestraße 6, Restaurant zum „Züricher Zeit“, Fernsprecher Nr. 559. Dasselbst erhalten auch durchreisende Kollegen Karten im Werte von 75 Pfennig. **Brandenburg a. S. (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgeheimnis von 50 Pfg., Sonntag und Feiertag 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer G. Reimann, Schmollnerstraße 12.

Sommerfeld-Gassen. Durchreisende Arbeitslose erhalten das Ortsverbandsgeld im Betrage von 75 Pfg. beim Kol. Gustav Stiller, Sommerfeld, Pförnerstr. 61 a.

Hannover und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschafterkollegen aller Berufe erhalten Nachquartier und Verpflegungsgeld hierzu bei Carl Hebel, Heisenstraße 32 A I.

Jena (Ortsverband). Durchreisende erhalten 75 Pfg. Unterführung bei Carl Müller, Greifstraße 2, Ecke Oberlaugasse.

Posen (Ortsverband) gemäß durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterführung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei Friedrich Schlich, Breslauerstr. 20.

Essen (Ruhe). Herberge zur Heimat. Arbeitsnachweis u. Verpflegungsgeld im Gewerkschaftsbureau, Frohnhauserstr. 53.

Prümmer (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterführung. Markenausgabe beim Kol. R. Adam, Glogauerstr. 13.

M.-Glabbach-Rhein (Ortsverband). Durchreisende Kollegen (jeden Berufes) erhalten 60 Pfg. Reiseunterstützung im Gewerkschaftsbureau, Entwerperstraße 180. Dasselbst auch Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten kostenlos an jedermann.

Cottbus (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungsgeld im Werte von 75 Pfennig bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsvereinskassierer, Kollegen R. Prunzel, Gartenstraße 1.

Hamburg-Wilona (Ortsverb.). Die Rechtsanwaltskanzlei befindet sich beim Kollegen C. Dehler, Hamburg, Silkenstr. 19 III. Sprechzeit wochentags von 6-8 Uhr abds., Sonntags von 10-12 Uhr vormittags.

Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsgeld bei ihrem Ortsvereinskassierer ausgegahlt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer Wilhelm Berger, Wilhelmstraße 10.

Dorphanen (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterführung im Bureau, Mühlentorstraße 42.

Saarn i. B. (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pfg. Reisegeld, zugereicht und arbeitssuchende Kollegen eine Karte, gültig für Wenden, Nachholgeld und Frühstücke beim Verbandskolleg. Friedr. Müller, Allee-Kolleg 51.

Jauer (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Ortsgeheimnis bei P. Robelt, Hospitalplatz 6.

Der Zentral-Arbeitsnachweis

der Berliner Ortsvereine (Süß-Drucker) NO. 55, Greifswalderstraße 221-223 wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Reimann, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221/223. — Druck und Verlag: Maxhede & Mallinck, Berlin W., Potsdamerstr. 118.

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,65 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 15 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Berufs-Vereine
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Stich-Druck)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4724.

Nr. 49.

Berlin, Sonnabend, 18. Juni 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Das Stellenvermittlergesetz. — Das Rentenrecht in der Reichsversicherungsordnung. — Ein neuer Verbandsverein. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Verbandskollegen und -Kolleginnen!

Überall geht
ein frischer Zug

durch unsere Bewegung. Die Zahl unserer Ortsvereine und Mitglieder ist in einem erfreulichen Steigen begriffen.

Die Krisis ist überwunden!

Jetzt heißt es, die Zeit ausnützen. Jeder einzelne muß ein Agitator sein und unablässig darauf sinnen, wie er neue Mitglieder gewinnen kann.

Der beste Bundesgenosse

im Kampfe gegen die Gleichgültigkeit der großen Massen ist der

„Gewerkverein“

Darum abonniert auf das Verbandsorgan und bemüht Euch, neue Abonnenten zu werben. Der Quartalswechsel steht unmittelbar bevor. Laßt keine Gelegenheit, kein Fest, keine Konferenz vorübergehen, ohne Propaganda für den „Gewerkverein“ zu machen.

Der beste Agitator

ist derjenige, der die meisten Abonnenten gewinnt. Bei dem niedrigen Preis von 75 Pfg. für das Quartal, wozu noch 18 Pfg. für denjenigen treten, der sich das Blatt durch den Briefträger ins Haus bringen läßt, kann jeder Einzelne Leser werden. Darum auf an die Werbearbeit!

Auf zur Tat!

Das Stellenvermittlergesetz.

Anfang Mai d. J. hat der deutsche Reichstag in dritter Lesung ein Stellenvermittlergesetz angenommen, das nunmehr auch die Zustimmung des Bundesrats gefunden hat und im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden ist. In Anbetracht dessen, daß die sozialpolitische Ausbeute seit Jahren schon so ungemein dürftig ist, kann man dieses Gesetz nur freudig begrüßen. Zwar sind manche Wünsche unerfüllt geblieben. Trotzdem wird das Gesetz gegenüber dem bestehenden Zustand vieles verbessern. Schon die Reichstagskommission war in vielen Beschlüssen über die Vorlage der Verbündeten Regierungen hinausgegangen und hatte Verschärfungen im Interesse der Stellungsuchenden eingefügt. Der Reichstag hatte diesen Vorschlägen zugestimmt, die nunmehr auch vom Bundesrat gebilligt worden sind. In Kraft treten wird das Gesetz am 1. Oktober d. J.

Schon der Name sagt, daß mit dem Gesetz nicht das ganze Gebiet des Arbeitsnachweises geregelt werden soll, sondern daß es sich dabei nur um die Rechtsverhältnisse der gewerbsmäßigen Stellenvermittler handelt. Deshalb erläutert auch der § 1 des Gesetzes zunächst den Begriff des Stellenvermittlers. Darunter ist zu verstehen nicht nur derjenige, der gewerbsmäßig die Vermittlung eines Vertrags über eine Stelle betreibt, sondern auch jeder, der gewerbsmäßig Gelegenheit zur Erlangung einer Stelle nachweist und sich zu

diesem Zwecke mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmern in besondere Beziehungen setzt. Dazu gehören auch diejenigen, die sich mit sogenannten Stellen- oder Vakanzenlisten an Beschäftigungsstellen wenden und sie zur Vergabe von Kostenvorschüssen veranlassen. Diesem Umweisen, dem so mancher Stellungslose bisher zum Opfer gefallen ist, kann durch das Gesetz jetzt zuleide gegangen werden.

Wer das Gewerbe eines Stellenvermittlers betreiben will, bedarf dazu nach § 2 einer behördlichen Erlaubnis. Diese Erlaubnis wird verjagt, wenn aus gewissen Tatsachen geschlossen werden kann, daß der Nachsuchende in bezug auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb oder auch wegen seiner persönlichen Verhältnisse nicht zuverlässig erscheint. Weiter wird die Genehmigung zur Stellenvermittlung abhängig gemacht von der Bedürfnisfrage. Ein Bedürfnis wird nicht anerkannt, wo bereits ein öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweis eingerichtet ist. Wird die Erlaubnis erteilt, so müssen genau die Verufe bezeichnet werden, für welche der Stellenvermittler tätig sein darf. Das sind wesentliche Verschärfungen, welche ein Umfichgreifen der gewerbsmäßigen Vermittlung auf neue Berufsarten jedenfalls stark erschweren.

Ein arger Mißstand war es bisher, daß Stellenvermittler nebenbei noch andere Gewerbe betrieben und diese zur Ausbeutung der Beschäftigungslosen und Stellungsuchenden mißbrauchten. Diesem groben Unfug ist für die Zukunft ein Riegel vorgeschoben. Der gewerbsmäßige Stellenvermittler darf fortan Gastwirtschaft, Schankwirtschaft, Kleinhandel mit geistigen Getränken, gewerbsmäßige Vermittlung von Wohn- oder Schlafstellen, Handel mit Kleidungs-, Gebrauchs-, Genuß- oder Verzehrungsgegenständen oder mit Lotterielosen, das Barbier- oder das Friseurgewerbe, das Geschäft eines Geldwechslers, Pfandleihers oder Pfandvermittlers weder selbst noch durch andere betreiben. Ja, das neue Gesetz geht noch weiter, indem es dem Vermittler unter sagt, mit anderen Gewerbetreibenden von bezeichneter Art so in Geschäftsverbindung zu treten, daß er sich von ihnen Vergütungen irgend welcher Art gewähren oder versprechen läßt. Ferner darf er keine Tätigkeit nicht zu Anpreisungen für eigene oder fremde Gewerbebetriebe benutzen.

Verträge, durch die sich ein Arbeitgeber oder Arbeitnehmer verpflichtet, sich auch in späteren Fällen der Mitwirkung eines bestimmten Stellenvermittlers zu bedienen, werden in Zukunft nichtig sein. Dadurch werden die sogenannten „Generalreverte“, wie sie vielfach im Gastwirtschaftsgewerbe und im Bühnenbetriebe vorkamen, unmöglich gemacht.

Die Gebühren werden nicht mehr einseitig von dem Stellenvermittler beliebig festgesetzt, sondern von den Behörden bestimmt, und zwar nach Anhören des Trägers des öffentlichen Arbeitsnachweises, von Vertretern der Stellenvermittler, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Die festgesetzte Gebühr darf nicht überschritten, „freiwillige“ Vergütungen dürfen nicht versprochen werden. Die Gebühr ist auch nur zu zahlen, wenn der Vertrag wirklich infolge der Tätigkeit des Vermittlers zustande kommt, und zwar vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte.

Um einem Stellungsuchenden den Verkehr mit einem Konkurrenzunternehmer unmöglich zu machen, oder auch um einen Druck auf ihn auszuüben in der Vertreibung von Gebührenrückständen, behielten vielfach Stellenvermittler Arbeitsbücher, Ausweisepapiere, Zeugnisse und dergleichen zurück. Ein solches Zurückbehaltens- oder Pfandrecht darf für die Zukunft nicht mehr ausgeübt werden.

Erfreulich ist auch die Tatsache, daß das neue Gesetz wenigstens einen ernsthaften Versuch unternimmt, Einfluß auf die Verfolgung des Mädchenhandels zu gewinnen. Wer nämlich für weibliche Personen Stellen im Auslande vermittelt, muß der Polizeibehörde regelmäßig ein Verzeichnis der Namen dieser Personen und der ihnen vermittelten Stellen nach näherer Anordnung vorlegen. Es sind diese Kontrollvorschriften, die wenigstens den Schleppern ihr untauberes Handwerk etwas zu erschweren geeignet erscheinen.

Das sind so die einschneidendsten Bestimmungen des neuen Gesetzes. Die übrigen Paragraphen enthalten zum Teil Ausführungsbestimmungen, zum Teil Strafbestimmungen, wobei bemerkt sei, daß die in Aussicht genommenen Strafen keineswegs niedrig sind. Wo sich für die Zukunft noch Lücken im Gesetz zeigen, läßt der § 8 des Gesetzes die Möglichkeit zu, daß die Landeszentralbehörden weitere Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler erläßt. Nur nebenbei sei noch bemerkt, daß die Erlaubnis zur Ausübung des Stellenvermittlergewerbes wieder zurückgenommen werden kann, wenn Gründe vorliegen, welche zur Nichterteilung der Erlaubnis führen würden.

Die Berufsgruppen, für welche das Stellenvermittlergesetz nicht zu unterscheidende Verbesserungen bringt, sind die Gasthausangestellten, die Seeleute, die landwirtschaftlichen Beamten und Arbeiter, das Hausgebinde, auch gewisse Handwerkskategorien und vor allem die Bühnengestellten. Für sie alle war die Arbeitsvermittlung tatsächlich oft mit größter Auswucherung verknüpft. Den ärgsten Mißständen kann durch das Gesetz jetzt vorgebeugt werden. Hoffentlich folgen diesem ersten Schritt bald weitere. Denn noch gilt es die Regelung des Arbeitsnachweiswesens überhaupt energisch in die Hand zu nehmen und dafür zu sorgen, daß der öffentliche, wirklich paritätisch verwaltete Arbeitsnachweis gekehrt eingeführt wird. Damit würde nicht allein den Arbeitssuchenden in allen Fällen ein größerer Schutz und größere Sicherheit gewährt, sondern auch der soziale Friede wesentlich gefördert werden.

Das Rentenrecht in der Reichsversicherungsordnung.

(Fortsetzung.)

Auch aus der Invalidenversicherung ist von den Neuerungen wenig Gutes zu berichten. Eine bedeutende Verschlechterung findet sich in der Bestimmung des Invaliditätsbegriffs für den Bezug von Invalidenrenten. Das heutige Gesetz bestimmt in § 5 Abs. 4, daß als invalide derjenige zu gelten hat, dessen Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. In § 1240 der Reichsversicherungsordnung wird das Merkmal des Alters ausgemerzt. Es ist dort nur die Rede von „Krankheiten oder anderen Gebrechen“. Praktisch hat das folgende Bedeutung: In den höheren Lebensaltern nehmen die Körperkräfte eines Menschen ab, auch ohne daß es dazu besonderer Krankheiten bedarf. Ein solcher Mensch hat dann Anspruch auf Invalidenrente, wenn seine Erwerbsfähigkeit nicht mehr mindestens ein Drittel von derjenigen Erwerbsfähigkeit beträgt, über die ein junger geundeter Arbeiter verfügt. Das Alter an sich hat ihn eben erwerbsunfähig gemacht. Nach dem neuen Invaliditätsbegriff hat ein solcher Mann keinen Invalidenanspruch mehr, wenn nicht Krankheit oder Gebrechen die Ursachen seiner Erwerbsunfähigkeit sind. Der 68jährige Mann wird

in seiner Erwerbsfähigkeit nun nicht mehr verglichen mit einem jüngeren, vollkräftigen Arbeiter, sondern er muß in Vergleich gesetzt werden mit einem anderen 68jährigen Arbeiter, der dann natürlich auch schwächer und weniger leistungsfähig ist, und wodurch dem ersteren die Invalidenrente entgeht. Leicht-Weimar stellt in der „Arbeiterverjüngung“ Nr. 15 fest, daß in den höheren Lebensaltern die Invalidität fast dreimal so stark ist als in den jüngeren Jahren. Er führt diese höhere Invalidität weniger auf Krankheit oder Gebrechen, sondern meist auf Alter zurück, so daß in Zukunft eine große Anzahl von Invalidenrenten weniger bewilligt würde wie heute.

Daß unter diesen Umständen der Gesehntwurf keine Annäherung an die Berufsinvalidität, also keine Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustande bringt, liegt klar auf der Hand. Schon als man im Jahre 1898-99 den jetzigen Invaliditätsbegriff im Reichstage schuf, beabsichtigte man damit einen Uebergang zu schaffen von dem gesetzlich festgelegten Invaliditätsbegriff zur Berufsinvalidität. Das Streiten zwar die Regierungsfreiheit, ab und noch kürzlich in einer Konferenz im Reichsamte des Innern wurde uns erklärt, die Behauptung sei unrichtig. Ich habe mir deshalb die Mühe gemacht, den damaligen Bericht der 9. Reichstagskommission (10. Legislaturperiode 1898-99) durchzusehen. Dort findet sich auf Seite 18 folgende Erklärung eines Bundesratsbevollmächtigten:

„Wenn z. B. ein gelernter Seher in seiner Erwerbsfähigkeit herabfällt, habe er Anspruch auf Rente, wenn er nur noch ein Drittel des Lohnes eines gelernten Sehers verdiene.“

In diesem Satze, den der Bundesratsbevollmächtigte gewissermaßen als ein Beispiel für viele gebraucht, ist klar ausgesprochen, daß auch die Regierung damals eine Annäherung an die Berufsinvalidität wollte. Es wäre ja auch gar nicht anders zu erklären, daß plötzlich nach 1900 bis 1903 die Anzahl der bewilligten Invalidenrenten so stark stieg, wie es tatsächlich der Fall war. 1903 setzte dann freilich die Reaktion ein. Es reisten Regierungskommissare durch die Lande, um den unteren Verwaltungsbehörden und den Landesversicherungsanstalten klarzumachen, daß das geltende Gesetz keine Annäherung an die Berufsinvalidität bringen wolle, und so ist dann der an sich gute Invaliditätsbegriff herabgedrückt worden auf die Stufe, auf der man ihn jetzt handhabt.

Unzulänglich ist auch der Invaliditätsbegriff für Witwen, so wie ihn der § 1243 faßt. Man kann durchaus damit einverstanden sein, daß nicht jede Witwe eine Witwenrente erhält. Wir haben gar keine Veranlassung, eine so große Anzahl von Frauen zu schaffen, die in der Lage sind, unter dem üblichen Lohn ihre Arbeit zu verrichten. Denn das würde die Zahlung der Witwenrenten an erwerbstätige Witwen herbeiführen, daß diese Witwe genau um so viel billiger zu arbeiten in der Lage wäre, als sie Witwenrente erhält. Zunächst ist aber die Frage, ob nicht eine an sich noch erwerbsfähige Witwe durch die Zahl der Kinder, die sie zu beaufsichtigen und zu erziehen hat, erwerbsunfähig wird. In den Anweisungen, die die Berliner Armenverwaltung an die ihr unterstellten Armenpfleger herausgibt, heißt es in dieser Richtung:

„Andererseits ist zu berücksichtigen, daß eine Frau mit mehreren, insbesondere mehr als zwei Kindern in der Regel durch die Beaufsichtigung und Pflege der Kinder so in Anspruch genommen wird, daß ihr Arbeitsverdienst nur sehr gering geschätzt werden darf. Hier darf man daher nicht davon ausgehen, daß die Mutter ein Kind selbst zu ernähren imstande sei, sondern es muß billigerweise für jedes Kind Pflegegeld gezahlt werden.“

Das bedeutet: Die Berliner Armenverwaltung betrachtet eine an sich gesunde Witwe als erwerbsunfähig, wenn sie mehr als zwei Kinder zu versorgen hat. Es ist die Frage, ob nicht der Gesehntgeber in Zukunft auch einmal zu einem ähnlichen Standpunkt kommen muß.

Noch bedenkllicher ist der Invaliditätsbegriff, der für Witwen gelten soll. Hier soll nicht der „Veruf“ mit in Rechnung gesetzt werden, weil man annimmt, daß die Witwe in den letzten Jahren ihrer Ehe in den meisten Fällen einen Veruf nicht ausgeübt hätte und deshalb ihre Erwerbsfähigkeit nicht in Vergleich gestellt werden könnte mit Arbeiterinnen eines Berufes. Statt eines Berufes soll für die Gewährung der Witwenrente die „Lebensstellung“ bei Beurteilung der Erwerbsfähigkeit maßgebend sein, und zwar sagt die Begründung, daß in den meisten Fällen die Lebensstellung des verstorbenen Ehemannes in Betracht kommt, weil eine Frau mit ihm in gleichen Verhältnissen gelebt hat. Wir haben dagegen lebhafter Bedenken. Uns scheint, daß weder der Veruf noch

die Lebensstellung ein geeignetes Merkmal für die Prüfung der Invalidität von Witwen ist. Der Veruf ist es nicht, denn der Veruf der meisten Witwen ist der Hausfrauenberuf. Als Hausfrau kann aber jemand noch zu mehr als ein Drittel erwerbsfähig sein, der für gewerbliche Berufe längst weniger als ein Drittel erwerbsfähig ist. Die Anwendung des allgemeinen Invaliditätsbegriffes auf die Witwe würde meines Erachtens bedeuten, daß eine Frau mindestens zu drei Vierteln erwerbsbeschränkt sein muß, ehe sie als invalide im Sinne des Hausfrauenberufes gelten kann. Aber auch die Lebensstellung ist kein geeignetes Merkmal, weil es, wie gesagt, keine Rücksicht nimmt auf die Zahl der Familienangehörigen und auf die geringeren Arbeiterklassen. Die Begründung geht davon aus, daß man der Frau eines gewöhnlichen Arbeiters wohl zumuten könne, auch als Witwe gewöhnliche Tagelohnarbeit zu verrichten, und daß, wenn sie als solche noch erwerbsfähig sei, die Gewährung einer Witwen-Invalidenrente nicht in Frage kommt, während man andererseits den Witwen von Berufsmännern z. B. nur Arbeiten als Kinderfräulein, Aufwartefrauen usw. zumuten könne. Es leuchtet hervor, daß diese Auswahl eine recht willkürliche ist.

(Schluß folgt.)

Ein neuer Verbandsverein.

Allen unseren Verbandsvereinen haben wir eine erfreuliche Mitteilung zu machen. Der Verband der Württembergischen Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unterbeamten und der Arbeiter in Staatsbetrieben hat sich auf seiner Generalversammlung dem Verbands der Deutschen Gewerksvereine angeschlossen. Der neue Verbandsverein zählt 8000 Mitglieder. Die Generalversammlung fand im feilich geschmückten Biberach a. d. N. statt, das von jeder ein guter Platz für die Deutschen Gewerksvereine war.

Es waren 133 Delegierte anwesend. Vertreter der kgl. Generaldirektion der Staatseisenbahnen, der städtischen Verwaltung und der verschiedenen Fraktionen des württembergischen Parlaments waren als Gäste erschienen, begrüßten die Generalversammlung und wünschten ihr einen guten Verlauf. An den König von Württemberg, der, wie einst Graf Eberhard im Warte, sein Haupt ruhig in jedes Bürgers Schoß legen kann, wurde ein Guldigungstelegramm geschickt, das in überaus freundlicher Weise beantwortet wurde. Auch an den Ministerpräsidenten und an die kgl. Eisenbahnverwaltung wurden Telegramme gerichtet, die ebenfalls eine liebenswürdige Beantwortung erfuhren. Für den Verband der Deutschen Gewerksvereine nahm unser Vorsitzender Karl Goldschmidt an den Verhandlungen teil.

Den Geschäftsbericht erstattete der Generalsekretär Roth-Stuttgart. Aus demselben ist zu entnehmen, daß der Verband im vergangenen Jahre infolge der von seiten der christlichen Gewerkschaften erfolgten Gründung eines Gegenverbandes zwar schwere Kämpfe durchzumachen hatte, aber mit einer Mitgliederzahl von rund 8000 gestiftet und wohl diszipliniert heute dasteht, daß also die gegnerischen Rationierungen seine Wirksamkeit nicht zu beeinträchtigen vermochten. Der Verband ist die stärkste württembergische Beamtensorganisation geblieben. Von großen Aufgaben sind zu erwähnen die Vorarbeiten für die in Aussicht stehende Gehaltsrevision, sodann die lebenslängliche Anstellung und die geheime Bezeugnisung. Die innere Verbandstätigkeit war im Berichtsjahr hauptsächlich einer erfolgreichen Agitation gewidmet. Den Rechenschaftsbericht, der ein Verbandsvermögen von beinahe 15 000 Mark aufweist, erstattete der Verbandsverwalter Müller. Der Vorstandschaft wurde für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahre einflimmig Entlastung erteilt und ihr der lebhafteste Dank der Generalversammlung zum Ausdruck gebracht. Einige notwendige Satzungsänderungen wurden ohne Anstand genehmigt und das Verbandsprogramm in wesentlichen Punkten ergänzt. Insbesondere wurden neu in das Programm aufgenommen die Forderung nach Beamtensauschüssen, nach einer geteilten Gewährleistung des Koalitionsrechts unter Ausschluß des Streikrechts, nach Beseitigung der Schäden der geheimen Bezeugnisung u. a.

Nach der Mittagspause wurde der wichtigste Punkt der Tagesordnung verhandelt. Die Mitglieder des Hauptvorstandes, die Herren Opp, Aufrecht, Fink, Roth und Grimm, hatten beantragt:

In Erwägung, daß

1. der Verband durch seine natürliche Entwicklung dazu gedrängt wird, mehr gewerkschaftliche Arbeit zu leisten, & eine Isolierung des Verbandes nicht im Interesse seiner Mitglieder liegt,

2. das Bedürfnis nach Anlehnung an eine andere große Organisation an Stelle des gespenstigen Gesamtverbandes der nationalgeistlichen Eisenbahner Süddeutschlands besteht,
3. die großen Aufgaben in den kommenden Jahren im wesentlichen im Reichstage ihre Erledigung zu finden haben,
4. die Erfahrungen des letzten Jahres ganz besonders deutlich gezeigt haben, daß auf die Dauer eine wirksame Abwehr der Zersplitterungsversuche der christlichen Gewerkschaften nur möglich ist, wenn wir einen festen Rückhalt haben, und daß die moralische, agitatorische und nötigenfalls auch finanzielle Unterstützung durch eine mächtige Organisation nur förderlich sein kann,
5. eine andere Organisation als die Deutschen Gewerksvereine nicht in Frage kommen könnte,
6. die verlangte Gegenleistung eine unschwer zu ertragende ist, wird beantragt:

Den Anschluß des Verbandes der Württembergischen Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unterbeamten (E.V.) an die Deutschen Gewerksvereine mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab unter Wahrung der vollen Selbständigkeit des Verbandes und unter ausdrücklicher Anerkennung seiner religiösen Neutralität und parteipolitischen Unabhängigkeit zu vollziehen.

Die Herren Grimm, Opp, Roth u. a. begründeten den Antrag, der nach lebhafter und im wesentlichen zustimmender Ausprache mit großer Mehrheit und unter stürmischer Zustimmung der Delegierten angenommen wurde. Unser Verbandsvorsitzender begrüßte den Beschluß mit lebhafter Genugtuung und sicherte die Mitgliße des Verbandes an der Durchführung seiner Bestrebungen und auch bei der Agitation zu. Die nächste Generalversammlung findet im Jahre 1911 in Schwäbisch-Hall statt. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband der Eisenbahner wurden die in allen Teilen ruhig und sachlich verlaufenen Verhandlungen amends 8 Uhr beendet. Es schloß sich ein gemeinsames Abendessen in der Stadthalle an, dem die Aufführung einiger recht flott gespielter Theaterstücke folgte.

Am darauf folgenden Sonntag begann schon am frühen Morgen ein reges Leben. Um 5 Uhr früh kündigten Böllerschüsse den Tag an. Die Biberacher Obmannschaft brachte ihrem Verbandssekretär Roth ein Ständchen. Mit jedem Zuge steigerte sich der Jubel auswärtiger Obmannschaften. Mittags ging dann ein fast endloser Zug durch die Stadt, von der Bürgerschaft überall freundlich begrüßt. Die Massen waren gekommen zum 11. Schwäbischen Eisenbahner tag. Die großen Festäle der Stadt- und Turnhalle auf dem Giegelberg vermochten die Menge nicht zu fassen, weshalb die Neben auf dem großen Festplatz unter freiem Himmel gehalten wurden. Obmann Lutz Biberach begrüßte die vieltausendköpfige Versammlung. Die Festrede hielt unser Verbandsvorsitzender. Der Redner besprach mit weithin hallender Stimme die Aufgaben des Verbandes und wies mit vielem Humor die Angriffe auf die Leitung des alten Schwäbischen Eisenbahner-Verbandes zurück. Der Zusammenbruch mit dem Verbands der Deutschen Gewerksvereine werde ein erfolgreiches Wirken zur Erfüllung der geliebten Ziele sichern.

Die von hoher Begeisterung für die Ideale der Deutschen Gewerksvereine getragene Rede fand stürmischen Beifall. Verbandssekretär Roth forderte die Anerkennung der bürgerlichen Gleichberechtigung aller Staatsbürger und der im Staatsbetriebe beschäftigten Arbeiter. Für seine gutdurchdachten Ausführungen fand er jubelnden Beifall. Es sprachen auch hier noch zwei Landtagsabgeordnete, die Herren Lechner und Krug, die die Versicherung abgaben, daß ihre Fraktionen sich bemühen würden, die vorgeschlagenen Wünsche auf Verbesserung der Gehalts-, Lohn- und Dienstverhältnisse lebhaft zu fördern. Am Montag folgte eine Rundfahrt auf dem Bodensee mit dem prachtvollen Staatsdampfschiff „König Wilhelm“. An 600 Personen nahmen an dieser Festfahrt teil.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 17. Juni 1910.

Das Schiedsgericht zur Regelung der örtlichen Differenzen im Baugewerbe hat am Dienstag in Dresden seine Tätigkeit aufgenommen. Da fast an allen Orten die Verhandlungen ergebnislos verlaufen sind, war die zu bewältigende Arbeit keine geringe. Zunächst gelang es, die Differenzen in München und Nürnberg durch Schiedssprüche zu beseitigen, durch welche den Arbeitern kleine Lohnzulagen bewilligt wurden. Die Beratungen über die Differenzen in Schweinfurt, Würzburg und Regensburg führten dagegen zunächst zu keinem positiven Ergebnis. Auch für andere Gebiete zeigten sich erhebliche Schwierigkeiten. Das führte schließlich dazu, daß das

Schiedsgericht sich dahin einigte, einen generellen Beschluß in der Lohnfrage herbeizuführen und folgenden Schiedsspruch zu fällen:

Die gegenwärtigen tariflichen Löhne werden während der Vertragsdauer im allgemeinen um 5 Pf. erhöht. In Orten, die nach der letzten Volkszählung weniger als 5000 Einwohner hatten, wird der tarifliche Lohn um 4 Pf. erhöht. Gehören solche Orte nach dem letzten Tarifvertrag zu dem Vertragsgebiet eines größeren Ortes, so tritt auch hier eine Lohnerhöhung von 5 Pf. ein. Die Anrechnung bisher gewährter Lohnerhöhungen ist technisch schwer möglich, würde zu Ungerechtigkeiten führen und den Abschluß der Bewegung stark verzögern und mußte daher abgelehnt werden.

Die Lohnerhöhungen haben in folgender Weise stattzufinden:

- 1. Wo 5 Pf. gewährt werden, sofort 1 Pf., am 1. April 1911 2 Pf. und am 1. April 1912 wieder 2 Pf.
- 2. Wo 4 Pf. gewährt werden, sofort 1 Pf., am 1. April 1911 2 Pf. und am 1. April 1912 1 Pf.

Vollzogen von den unparteiischen Herren Oberbürgermeister Dr. Heutler, Geheimrer Regierungsrat Wiedelst und Regierungsrat Brenner.

Bezüglich der Arbeitszeit und der Feuerzuzulage traf das Schiedsgericht folgende allgemeine Entscheidung:

Die Arbeitszeitverkürzung in Orten mit mehr als zehntägiger Arbeitszeit wird dahin geregelt, daß in Orten, wo eine mehr als 10 1/2 stündige Arbeitszeit besteht, diese vom 1. April 1911 an auf 10 1/2 Stunden und vom 1. April 1912 an auf 10 Stunden zu verkürzen ist. In Orten, wo sie nicht mehr als 10 1/2 Stunden beträgt, hat sie vom 1. April 1911 an 10 Stunden zu betragen; in Frankfurt a. M., Offenbach, Mannheim, Ludwigsbafen und Wiesbaden wird die Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden ab 1. April 1911 herabgesetzt. Für alle übrigen Orte und Lohngebiete wird eine Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt.

In den genannten Städten tritt die Lohnsteigerung in folgender Weise ein: Sofort 2 Pf., am 1. April 1911 4 Pf., am 1. April 1912 2 Pf.; nur in Offenbach und Wiesbaden sofort 2 Pf., am 1. April 1911 4 Pf., am 1. April 1912 2 Pf.

Soweit in diesen Städten die Lohnerhöhung mehr beträgt, als der Lohnausgleich, gilt sie als Entschädigung für die Feuerzuzulage. Im übrigen ist eine Feuerzuzulage abgelehnt worden. Die Nebenbedingungen des Vertrages werden zur Verhandlung an die örtlichen Instanzen verwiesen und werden endgültig entschieden durch die bisherige 2. Instanz.

Die Verhandlungen müssen bis zum 8. Juli zu Ende geführt sein. Die zweite Instanz hat bis zum 15. Juli endgültig zu entscheiden.

Wo die Differenz zwischen dem Lohn der Maurer und dem tariflichen Höchstlohn der Bauhilfsarbeiter über 13 Pfennig beträgt, soll sie im zweiten Vertragsjahre durch Erhöhung des Bauhilfsarbeiterlohnes um 1 Pfennig ausgeglichen werden.

In Orten unter 10000 Einwohnern, in denen die Verkürzung der Arbeitszeit während der Vertragsdauer eine Stunde beträgt, tritt der volle Lohnausgleich nur zur Hälfte ein.

Gleichzeitig wird gemeldet, daß an verschiedenen größeren Orten die Aussperrung aufgehoben und die Arbeit wieder aufgenommen worden ist. In Bochum, Essen, Kassel, Köln und anderen Städten sind die Baustellen bereits voll wieder besetzt, und es darf wohl erwartet werden, daß auf Grund der Dresdner Verhandlungen auch an den übrigen Orten der Kampf beigelegt werden wird.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. Die ausgelegten Verhandlungen wurden am Mittwoch wieder aufgenommen. Zunächst wurde folgender Beschluß gefaßt: Die Krankenkasse kann mit Zustimmung des Versicherten Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern und andere Pfleger insbesondere auch dann gewähren, wenn die Aufnahme des Kranken in ein Krankenhaus geboten, aber nicht ausführbar ist oder ein wichtiger Grund vorliegt, den Kranken in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen. Ein Antrag, daß der Kasse nicht nur dieses Recht zugestanden, sondern ihr die Pflicht auferlegt wird, wurde abgelehnt. Wo ein solcher Krankenpfleger usw. gestellt wird, darf das Krankengeld auf ein Viertel herabgesetzt werden. Wird ferner einem Versicherten Krankenhauspfllege gewährt, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, so soll neben der Anstaltspflege den Angehörigen ein Hausgeld im Betrage des halben Krankengeldes gezahlt werden.

Wenn ein Versicherter innerhalb 12 Monate für 26 Wochen wegen derselben Krankheit Krankengeld bezogen hat und im Laufe der nächsten 12 Monate wegen derselben Krankheit die Hilfe der Kasse in Anspruch nehmen muß, dann kann ihm, vorausgesetzt, daß es sich um eine und dieselbe Krankheit handelt, die Krankengeldzahlung für die Dauer von 13 Wochen und auf die Höhe der Regelleistung beschränkt werden. In dieser Hinsicht hat die Kommission leider eine Verschlechterung beschlossen,

indem eine Kürzung der Leistungen auch dann zulässig sein soll, wenn es sich um verschiedene Klassen handelt.

Beschlossen wurde weiter, daß, wenn ein Versicherter Krankengeld aus mehreren Versicherungen erhält, die Kasse berechtigt sein soll, ihre Leistungen soweit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt. Es wurde aber hinzugefügt, daß das Mitglied zur Auskunft darüber, ob es Krankengeld noch von einer anderen Kasse bezieht, nur auf eine ausdrückliche Frage verpflichtet ist. Trotzdem ist es bedauerlich, daß diese Bestimmung von der Kommission mit in das neue Gesetz hinübergenommen werden soll. Leider wurde aus dem bestehenden Gesetz auch die Bestimmung übernommen, daß den Mitgliedern der Krankenkasse das Krankengeld ganz oder teilweise vorzuzugewähren kann, wenn sie sich die Krankheit vorzüglich oder durch schuldhaftes Verhalten bei Schlägereien oder Kaufhändeln zugezogen haben. Ein Antrag, in jedem Falle wenigstens den Angehörigen das Krankengeld zu zahlen, wurde abgelehnt.

Mit der Fleischverorgungsfrage beschäftigte sich der 33. Deutsche Fleischtag, der in dieser Woche in Berlin stattfand. Dabei wurden die heftigsten Vorwürfe gegen die Agrarier erhoben, denen allein die Schuld an den jetzigen Preisverhältnissen zugeschieben wurde. Die Stimmung der Versammlung kam zum Ausdruck in folgender, mit übergroßer Mehrheit angenommenen Resolution:

„Die jetzige seit Jahren andauernde Fleischverwertung hat einzig und allein ihren Grund in den hohen, nur der Landwirtschaft zugute kommenden Viehpreisen. Das deutsche Fleischgewerbe hat ebensowenig wie das konsumierende Publikum ein Interesse an den hohen Fleischpreisen. Die vom Landwirtschaftsrat vorge schlagenen Mittel zur Behebung der Fleischverwertung sind fast durchweg ungeeignet. Solange es der Landwirtschaft nicht gelingt, genügendes und preiswertes Schlachtvieh zur Verfügung zu stellen, kann keine Verbilligung der Fleischpreise erfolgen. Zur Erreichung dieses Zieles ist in erster Linie anzustreben: Vollerzeugung und Verbeizung der Viehhaltung im Inland, vollere Einfuhr von Futtermitteln aller Art, Einfuhr von Misp- und Schlachtvieh aus dem Ausland unter Vermeidung aller erschwerenden Bedingungen, Verbilligung und Verbesserung des Viehverstands auf den Eisenbahnen, Verbilligung der Ausgaben auf Schlachtvieh. Der Vorstand des Deutschen Fleischverbands wird beauftragt, zur Erreichung dieses Zieles alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.“

So lange Agrarisch in Preußen-Deutschland Trumpf ist, werden diese Bemühungen leider vergeblich sein.

Arbeiterbewegung. In der Metallindustrie von Hagen-Schwelm hat sich die Situation leider noch verschärft. Zwar sind die Einigungsverhandlungen mit der Firma Diderhoff, bei der die Ursache für den Kampf zu suchen ist, günstig verlaufen. Indessen die Arbeitgeber wollen unbedingte an der Einführung eines einseitigen Unternehmensvertrages festhalten, eine Streitfrage, die erst nachträglich aufgeworfen worden ist. Dadurch muß man zu der Ueberzeugung gelangen, daß es den Unternehmern bei diesem Kampfe lediglich auf eine Wuchprobe ankommt. — In der Schufabrik von Aeroug in Offenbach haben ungefähr 40 Arbeiter die Arbeit eingestellt. Die Folge davon ist, daß sämtliche zum Offenbacher Fabrikantenverbande gehörenden Schuhfabrikanten allen Arbeitern, weit über 1000, gefündigt haben. — In Plauen i. V. ist es zu einem Kampf im Holzgewerbe gekommen, da die Arbeiter den von den Unternehmern aufgestellten Tarif nicht annehmen wollten. Bis jetzt dürften etwa 700 Holzarbeiter in den Streik getreten sein; nach Ablauf der Kündigungsfrist und Fertigstellung der Akkordarbeiten wird die Zahl aber noch erheblich steigen.

„Freie“ und christliche Gewerkschaften und selbstverständlich auch sozialdemokratische und Zentrumspreße gefallen sich noch immer unermüdet darin, unseres Verbandstages in mehr oder weniger lebenswürdiger Weise zu gedenken. Obwohl vier Wochen darüber vergangen sind, werden uns täglich Zeitungsnutzen zugesandt, die sich mit uns beschäftigen. Man merkt, die Sauregurkenzeit ist gekommen, und wenn man auf jener Seite nicht weiß, was man den Lesern bieten soll, dann müssen eben die „Hirische“ herhalten. Die Praxis ist so alt, daß man endlich einmal ein neues Verfahren anwenden sollte.

Das Schönste ist, daß diejenigen, die sich so aufdringlich mit uns beschäftigen, stets die Neutralitätsfrage in den Vordergrund ihrer Betrachtungen stellen. Sie haben offenbar gehofft, daß es deswegen auf dem Verbandstage zu einem großen Strach kommen würde. Nachdem nun aber

volle Einmütigkeit in allen grundlegenden Fragen erzielt worden ist und der Verbandstag klipp und klar zu erkennen gegeben hat, daß die Deutschen Gewerksvereine nach wie vor religiös neutral und parteipolitisch unabhängig bleiben, madt sich die Enttäuschung in hellem Kerger Luft, und man sucht nun wenigstens, die Gewerksvereine so schlecht wie möglich zu machen. Sin und wieder best man auch die Mitglieder gegen die Führer auf oder sucht diese gegeneinander auszuspielen. Vergebliche Liebesmühe! Die Absicht der Gegner ist zu durchsichtig, als daß sie nicht verstanden würde. Wir Gewerksvereiner sind uns völlig klar über den Weg, den wir zu gehen haben, und werden uns durch noch so gehässige Artikel unserer lieben Freunde, sie mögen heißen, wie sie wollen, nicht beirren lassen. Gerade darin, daß „Freie“ und Christliche hier so einträchtig nebeneinander marschieren, in dem gleichen Saß, den sie zum Ausdruck bringen, erblicken wir einen deutlichen Beweis für die Nichtigkeit unseres Verhaltens. Deshalb werden auch die Verurthe, Zwietracht in unsere Reihen zu tragen, vergeblich sein, umfomehr da alle Zeichen darauf hindeuten, daß unsere Bewegung einen starken Aufschwung nimmt. Wie könnte es auch anders sein? Das Gute bricht sich trotz aller Hindernisse schließlich doch Bahn!

Ein lohnendes Geschäft. Der Fürst von Schaumburg-Lippe hat sich zu seinen übrigen Besitzungen auch noch die beiden Rittergüter Alt- und Neu-Sammit in Westfalen gekauft. Dazu bemerkt die „Frankf. Ztg.“, daß das Gut Neu-Sammit im Jahre 1890 von einem Herrn v. B. für 80 000 Mark erworben wurde, der es nach wenigen Jahren wieder für 200 000 Mark verkaufte. Das war zweifellos schon ein ganz anständiger Profit. Noch rentabler aber war das Geschäft für den Erwerber, der jetzt für das Gut den Preis von 1 000 000 Mark erzielte. In 20 Jahren betrug der Wertzuwachs bei einem Zinssatz von 80 000 Mark also nicht weniger als 920 000 Mark. Welcher ansehnliche Betrag wäre da als Steuer abgefallen, wenn man sich rechtzeitig bei uns für eine Wertzuwachssteuer hätte entschließen können!

Aus allen Blüten Gift zu saugen verstehen die Gegner der Deutschen Gewerksvereine. Selbst der vom Zentralrat veröffentlichte Aufruf gibt einigen Zentrumsblättern Anlaß zu abfälligen Bemerkungen. Vor uns liegt die „Rhein- und West- Zeitung“, die sich ebenfalls über den Aufruf lustig macht und die Bemerkung daran knüpft, daß „gerade die Hirsch-Dunderfischen immer die kleinlichste Pfennigjucherei getrieben hätten und daher auch mit Recht in den Auf von Unterstützungskassen mit gewerkschaftlichem Nebenzweck“ gekommen seien.

Wie schlecht muß es doch um eine Sache bestellt sein, deren Vertreter immer und immer wieder solche alten Ladeuhüter hervorholen müssen! Wer die Geschichte der Deutschen Gewerksvereine kennt, der weiß, daß sie zu jeder Zeit darauf bedacht gewesen sind, die Arbeitsverhältnisse zu verbessern und den Arbeiter geistig und materiell emporzubeheben. Um dieses Ziel zu erreichen, haben sie allerdings auch Unterstützungseinrichtungen geschaffen, die aber stets nur Mittel zum Zweck waren. Und dieser Einrichtungen uns zu schämen, haben wir wahrlich keine Veranlassung. Mandes Glend ist dadurch beseitigt und manche Träne getrocknet worden. Vor allen Dingen aber haben alle unsere gewerkschaftlichen Gegner, auch die christlichen, die auf dem Boden der „Rhein- und West-Zeitung“ stehen, unsere Unterstützungseinrichtungen als so vortrefflich anerkannt, daß sie dieselben nachgeahmt haben. Es hat allerdings längere Zeit gedauert, bis man auf jener Seite zu der richtigen Erkenntnis gelangt ist. Den Deutschen Gewerksvereinen aber kann es nur zur Ehre gereichen, wenn sie schon so rechtzeitig den richtigen Weg erkannt haben.

Auf die Entlohnung des Gastwirtschaftspersonals auf den Bahnhöfen wirft eine Eingabe des nationalen Kartells der deutschen Gasthausangestellten ein eigenartiges Licht. Da heißt es u. a.: „Bei den heutigen Verhältnissen rechnen die Bäcker in manchen Fällen auch noch damit, daß sie die auf Trinkgeldeinkommen angewiesenen Angestellten sogar zur Tragung verschiedener Geschäftsauslagen heranziehen und verpflichten können. Es geschieht das dadurch, daß die Angestellten die Unkosten der Anschaffung von Streichhölzern, Zahnhochern, Zeitungen, Büchertischen, auch Büsche für Ausbissperforieren und sonstiges selbst tragen müssen. Ferner haben die Angestellten noch für alles aufzukommen, was durch Bruch oder sonstigen Abgang an Inventar verloren geht. Auf diese Weise hält sich der Bäcker an Trinkgeldeinkommen der Angestellten für Geschäftsausgaben schadlos, die allein dem Betriebe zur Last fallen müssen. Vielfach sind gerade diese geschäftlichen Gepflogenheiten

die Ursache der übertrieben hohen Sachangebote. Man beachtete am Personal wieder zu gewinnen, was man zu hoch an Sach geboten hat.

Es ist bekannt, daß in anderen Gastwirtschaftsbetrieben die Verhältnisse ähnlich liegen. In den Bahnhofs-gastwirtschaften aber sollte ein solcher Modus unmöglich sein. Das Eisenbahntreffen wirkt alljährlich viele Millionen Ueberfluß ab, und die Mieten für Bahnhofs-gastwirtschaften sind keineswegs so hoch, daß die Wirtschaftsinhaber solche lächerlichen Praktiken mitmachen müssen.

Aus dem bei der kürzlich stattgehabten Generalversammlung des Vereins für Volksunterhaltungen vorgelegten Jahresbericht geht hervor, daß im Winter 1909-10 24 Veranstaltungen des Vereins stattgefunden haben, einschließlich der Jubelfeier der 400. Veranstaltung, die durch ein Fest in der Philharmonie begangen wurde; dazu treten die 8 Volksvorstellungen der Kgl. Intendantur im Krollischen Saale, für welche der gesamte Billetpreis auf dem Verein übertragen ist.

Die Fortbildungsschule des Berliner Handwerkervereins, C. Sophienstr. 18, nimmt zum 1. Juli neue Schüler und Schülerinnen auf. Diese älteste aller Berliner Fortbildungsanstalten will Handwerker, Handlungs-befähigten, Gewerbetreibenden, Beamten und Militäramtsdienern eine allgemeine und praktische Ausbildung vermitteln.

fortgeschrittene, als auch solche Schüler, die geringe Vorkenntnisse haben, gefördert werden können. In den Fachkursen werden Bau-, Kunst- und Möbelschüler, Bau- und Kunstschlosser, Maschinenbauer, Mechaniker, Elektrotechniker und Angehörige verwandter Berufsarten im Entwerfen und Projizieren kunstgewerblicher Gegenstände unterrichtet.

Verbands-Teil.

6. Mitteilung über eingekaufte Sammelgelder für die angestrebten Bauhandwerker.

- Bergarbeiter: Gidel 9,10. Brauer: Braunschweig 7,05. Frauen u. Mädchen: Striegau 5. Graphiker u. Maler: Blauen 4,40. Gemeindegewerbetreibende: Münden 10. Holzarbeiter: Ansbach 12. Götting 10. Panzig (H. Rate) 23,85. Duisburg 5,25. Striegau 5. Wittenberge 4. Kaufleute: Berlin III 3,75. Weuthen 7,15. Cappel 4. Schiffschiffer: Weilinghof 16,80. Schuhmacher u. Lederarbeiter: Ergoldsbach 0,50. Weinheim 6. Weippenfels 36,20. Textilarbeiter: Düren 28,90. Leipzig-Planitz 10. Töpfer: Biersen 4,50. Ortsverbände: Götting 10. Pöfen 30. Summe Mk. 248,45. Bereits quittiert Mk. 2417,40. Insgesamt Mk. 2665,85.

Außerdem vom Gewerbeverein der Maschinenbau- u. Metallarbeiter Mk. 3000. Berichtigung zur 5. Mitteilung: unter Schuhmacher-Berlin muß es heißen: Pöfen I. Berlin, den 16. Juni 1910. J. B. Franz Neufeldt.

Besammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbevereine (S.-D.). Verhandlung des Deutschen Gewerbevereins, Greifswalderstr. 221-23. Während der Sommermonate fallen die Sitzungen des Distriktsklubs aus. Gewerbevereins-Vorstand (S.-D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Nebungshunde im Verbandsbau der Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Gäste willkommen. Fabrik u. Handarbeiter I. Sonnabend, 18. Juni, abds. 9 Uhr, Versammlung im Restaurant Habermann, Brandenburgische 22. Wichtige Tagesordnung. - Bild-

hauser. Montag, 20. Juni, abds. 8,9 Uhr, Versammlung bei Preuß, Dresdenstr. 10.

Orts- und Reichsverbände.

Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat bei Nobel, Berlinerstr. 120. - Duisburg (Distriktsklub). Jeden 1. und 8. Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hofmann, Friedrich Wilhelmstr. Distriktsabend. - Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr, Verbandsabend, Raffineriestr. 29, Sitzung. - Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband. - Gertterstr. 29, Sitzung. 10 Uhr, im Bezirksklub C. Simon, Alter Markt. - Gera (S.-D.). Jeden 3. Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Lubowits. - Hamburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., im Hüttenmanns Hotel, Boollstr., Distriktsabend. - Herbolzheim (Distriktsklub). Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Zander, Döhr. - Hannover und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, 19. Juni, nachmittags 3 Uhr, Wanderversammlung in Wülffel, Restaurant "Zur Post", Eichkampffstraße. E.-D. daselbst. Im Anschluß gemeinsamer Ausflug. - Köln (Distriktsklub). Sitzung jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr im Restaurant "Bater Kolping", Eiferstraße. - Köln-Ehrenfels (Ortsverb.). Sonntag, 19. 6., nachm. 4 Uhr, Ortsverbandversammlung bei Wädel, Mülheim, Wallstr. - Leipzig (Gewerbevereins-Vorstand). Die Nebungshunde finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal, Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Nebungsbegabte Mitglieder sind herzgl. willkommen. - M.-Glabach (Sängerchor der Deutschen Gewerbevereine). Sitzung jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, b. Herrn Joh. Zausen, Krefelderstr. 333. Jeder Kollege herzlich willkommen. - Mülheim a. Ruhr (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Bezirksversammlung beim Hirtl Joh. Wöhrer, Sandstraße 88. - Oettingen (Sängerchor der Gewerbevereine). Die Nebungshunde finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Nobel, Poststr. 5, statt. Nebungsbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. - Regal (Distriktsklub) für Regal, Bergsvalde und Reimickendorf). Sitzung jeden Dienstag abends von 8 bis 10 Uhr bei Schner, Berlinerstr. 38. Gäste willkommen. - Weippenfels a. S. (Gefangenschaft der Gewerbevereine). Nebungshunde jede Dienstag, abds. 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal "Schweizerhaus", Schützenstraße. Nebungsbegabte Gewerbevereinskollegen sind willkommen. - Weippenfels (Distriktsklub der Gewerbevereine). Jeden Mittwoch 12-11 Uhr Sitzung im Rest. "Schweizerhaus". Wülffel (Ortsverband). Sonntag, 19. Juni, nachmittags 3 Uhr, Ortsverbandversammlung im Restaurant "Zur Post", Eichkampffstr. E.-D. b. Im Anschluß gemeinsamer Ausflug.

Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Abdruck verzeichnet.

Breslau (Gewerbeverein d. Holzarb.). R. Kerner, Bezirksleiter, Breslau, Nicolaistr. 56 II. (Telephon 7117.)

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Uhren, Goldwaren und Musikwerke für Jedermann

Man erhält unsonst und portofrei unseren Katalog mit über 4000 Abbildungen v. Taschenuhren, Wanduhren und Weckern, Ketten, Schmuck-sachen aller Art, Photographie-Apparate, - Geschenke Artikel f. den praktischen Gebrauch und Luxus. Sprechmaschinen u. Musikinstrumente, usw.

Wir liefern auf Teilzahlung

Der Besteller bekommt auf die Ware, die er wünscht, und die Bezahlung geschieht in monatlichen Raten.

Wer einmal so gekauft hat, macht es stets wieder so. Bitte folgenden beglaubigten Bericht des öffentlichen beidseitigen Bücher Revisors und Sachverständigen L. Niehl in Berlin: Ich bescheinige hiermit, dass von der Firma Jonass & Co., Berlin, innerhalb eines einzigen Monats 6892 Aufträge von alten Kunden, d. h. solche, die schon vordem von der Firma Ware bezogen haben, ausgeführt worden sind. In der vorstehenden Zahl 6892 sind nur die Bestellungen enthalten, die der Firma brieflich von des Kunden selbst überreicht sind. Nicht gerechnet sind die durch Agenten und Reisende an frühere Kunden gemachten Verkäufe. Ich habe mich durch Prüfung der Bücher und Balge von der Richtigkeit überzeugt.

Berlin, den 18. Februar 1910.
Gen. L. Niehl, beidseitiger Bücherrevisor und Sachverständiger.

Viele tausende Anerkennungen. Hunderttausende Kunden. Jährlicher Versand über 25 000 Uhren. Zusend. des Katalogs unsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 792

Belle-Alliance-Strasse 3

Vertrags-Lieferanten vieler Vereine.

Gründet 1889

Fahnen, Vereinsabzeichen, Schärpen, a. s. d. schönsten und billigsten bei Th. Berkop, Oppeln 8.

Chemnitz (Ortsverband). Das Geschenk für Durchreisende wird bei den Ortsvereinskassieren, bei nicht vorhandenen Besuchen nur beim Ortsvereinskassierer, Koll. Reib, Bergstr. 84, abds. 7-8 Uhr ausgeh. - Der Arbeitsnachweis wird von Koll. D. S. w. a. l. d. a. G., Senefelderstr. 32, verwaltet. Sprechzeit wochentäglich von 7-8 Uhr abds., am Sonntag von 10-12 Uhr vormittags.

Hafswall. Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten eine Unterführung beim Verbandskassierer 3 e r b f, Marktstraße 60.

Saarbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat Saarbrücken I. Am Markt 18.

Danzig (Ortsverband). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten beim Genossen K a m m e r e r, Hirschmarkt 10, Verpflegungslisten.

Lippstadt (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 0,75 Mk. Reiseunterführung beim Ortsvereinskassierer 3. Berglar, Lippstadt, Bödenförderstr. 139.

Thorn. Durchreisende erhalten Abendbrot, Nachlager und früh Kaffee beim Verbandskassierer B. K o w a l k o w s k i, Thorn, Hellwegstr. 7/9.

Gera (Ortsverband). Die Unterführung an durchreisende Gewerbevereinskollege wird ausgeh. bei F r a n z W a g n e r, Gera, Bären-gasse 11.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen: **Schrift zum 70. Geburtstag des Amaltes von Karl Fahn und Karl Goldschmidt.** Preis 10 Pfg. **Ausführliches Verbandsanwalts Dr. Max Girsch** 160 x 230 Millimeter. Preis 50 Pfg. **Gefährte der Deutschen Gewerbevereine von Karl Goldschmidt.** Der Preis der Schrift beträgt 80 Pfg.; für Gewerbetreibender 1 Exemplar 50 Pfg., 10 Exemplare 4 Mk., 20 Exemplare 7 Mk., 30 Exemplare 9 Mk. und 50 Exemplare 12,50 Mk.

Der Bestellung bitten wir Reis den Geldbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird.

Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221-23.

Potsdam (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgeheim bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

Rothenbach und Umgegend (Ortsverband). Reiseunterführung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewerbevereiner beim Kollegen Gust. Pichel, Bauverein Nr. 55, Rothenbach i. Schl. Verbands-Herdberge: Gasthof zum Klara-Schacht.

Leipzig-West (Ortsverband). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgeschenk bei den Vereinskassierern für Abendbrot und Nachquartier haben dieselben in "Stadt Hannover", Leipzig, Seeburgstraße, Gültigkeit.

Schmölln (Ortsverband). Allen durchreisenden Gewerbevereinskollegen wird für Nachquartier eine Unterführung von 60 Pfg. gezahlt. Karten ausgeh. bei E. T r a g s d o r f, Bachstraße 2.

Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge "Zur Heimat" freies Nachquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen B e u c h e l in Steiners Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

Wartsl. i. Pom. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbevereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Aug. D ö h n, Poststraße 211 b. Arbeitsnachweis das.

Apolda (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Sozialgeheim beim Kassierer Karl Stein, Jägerlingsgasse 4.

Hannau i. Schles. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterführung von 75 Pfg. ausgeh. beim Ortsvereinskassierer 5. Rolke, Ring Nr. 14.

Hedersdorf und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Reiseunterführung. Karten hierzu in U e e r m a n n d e, b. Kollegen H e i d m a n n, Bürgermeistr. Nr. 19 b, in T o r g e u o beim Kollegen D t t o B l o h m, Karlsfelderstr. 16.

Geislingen a. St. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 50 Pfg. bei A. S a p p e r, Hauptstraße 48.

Rowassee. Ortsverbandsgeschenk für durchreisende Kollegen beim Kassierer D i t t o R ü h l e, Völkowstraße 18.